

MA Information-Design

Erläuterungen zur Masterarbeit

Maßgebende Regelungen sind in der SPO für den Masterstudiengang Information-Design einzusehen.

Umfang der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine eigenständige und wissenschaftlich fundierte Projektarbeit auf dem Gebiet der Informationsgestaltung. Im Vordergrund steht die Verbindung von zukunftsgerichteter, anwendungsbezogener und grundlagenorientierter Forschung. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Masterarbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in vier Monaten fertiggestellt wird und im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann. Die Masterarbeit darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn sie dort durch einen Prüfer der Hochschule ausreichend betreut werden kann.

Frist für die Anmeldung zur Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters ausgegeben werden, die Ausgabe muß aber spätestens zu Beginn des fünften Fachsemesters erfolgen. Später kann an keiner deutschen Hochschule eine Masterprüfung abgelegt werden. In der Regelstudienzeit von drei Semestern wird die Masterarbeit parallel zum Studienverlauf (siehe Studienplan) des dritten Mastersemesters erstellt.

Die **Ausgabe** der Masterarbeit setzt voraus, dass der/die Kandidat/in an der Hochschule als Student/in des Master-Studiengangs Information-Design immatrikuliert ist und 50 ECTS-Punkte erreicht hat.

Die **Anmeldung** zur Masterarbeit erfolgt in dem Semester, das dem der Themenausgabe (= Beginn der Bearbeitungsfrist) vorausgeht:

Anmeldefrist im Wintersemester: 1. bis 30. November,
Anmeldefrist im Sommersemester: 1. Mai bis 31. Mai.

Anmeldeverfahren und Themenausgabe

Der Kandidat/in kann einen Themenvorschlag bei der Prüfungskommission einreichen, dem ein Exposé (siehe: Inhaltliche und formale Anforderungen für Exposés) beizufügen ist. Ebenso sind für den Erstprüfer und den Zweitprüfer Vorschläge einzureichen. Bei den vorgeschlagenen Prüfern hat der Kandidat/in vorab deren Einverständnis einzuholen.

Ein Thema kann auch im Team bearbeitet werden, wenn sichergestellt ist, dass bei der Bewertung eines Kandidaten stets seine individuelle Leistung zugrunde gelegt werden kann.

Die Prüfungskommission bestellt den Erstprüfer, der die Masterarbeit betreut, und den Zweitprüfer. Der Erstprüfer formuliert endgültig das Thema und gibt es auf einem Formblatt, unter Fristsetzung für die Abgabe der Masterarbeit, an den Kandidaten zweifach aus. Durch die Rückgabe eines Formblattes mit seiner Unterschrift an die Prüfungskommission bestätigt der Kandidat/in die Themenausgabe und damit den Prüfungsantritt.

Rückgabe des Masterarbeit

Das Thema kann nach der Themenausgabe nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission, zurückgegeben werden. Der Antrag auf Themenrückgabe muss beim Vorsitzenden der Prüfungskommission so rechtzeitig gestellt werden, dass dessen Einwilligung noch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist erfolgen kann.

Bearbeitungsfrist

Mit dem Datum der Themenausgabe beginnt die Frist für die Bearbeitung der Masterarbeit, sie umfasst vier Monate und endet mit dem Abgabedatum.

Bearbeitungsfrist im Sommersemester: 15. März bis 15. Juli, Bearbeitungsfrist im Wintersemester: 1. Oktober bis 1. Februar.

(Fällt das Abgabedatum auf das Wochenende oder einen Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag.)

Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist um bis zu einem Monat verlängern, wenn der Kandidat/in den Grund für eine Verlängerung nicht zu vertreten hat. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Ein Antrag auf Verlängerung ist rechtzeitig vor dem Abgabedatum an die Prüfungskommission zu stellen.

Form der Masterarbeit

Die **Masterthesis** dokumentiert die konzeptionellen und gestalterischen Entwicklungen der Projektarbeit, das innovative Potenzial des Themas und die daraus gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Studierenden erarbeiten die Masterthesis parallel zur Projektphase 3. Die Masterarbeit besteht aus der Masterthesis und einer Präsentation mit Kolloquium der Masterarbeit.

Die Präsentation mit Kolloquium ist eine persönliche Präsentation mit mündlichen Erläuterungen; sie findet in Gegenwart der zuständigen Prüfer statt, die ergänzende Fragen stellen können. Voraussetzung für die Präsentation ist, dass die Masterarbeit (ohne Präsentation) mit mindestens »ausreichend« bewertet wurde.

Ausführungsbestimmungen

Sind dem gesonderten Datenblatt »Formale Anforderungen zur Masterthesis« zu entnehmen.

Abgabe der Masterarbeit

Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist muss die Masterarbeit vollständig bis 12 Uhr im Sekretariat der Fakultät Gestaltung eingegangen sein.

(Fällt das Abgabedatum auf das Wochenende oder einen Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag.)

Mit der Note »nicht ausreichend« wird eine Masterarbeit bewertet, wenn sie nicht fristgerecht oder unvollständig abgeliefert wird.

Wiederholung der Masterarbeit

Eine mit der Note »nicht ausreichend« bewertete Masterarbeit kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Die Masterarbeit muss im Falle der Wiederholung unter Beachtung des gesamten Vergabeverfahrens innerhalb der neu festzulegenden Bearbeitungsfrist und spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs abgegeben werden, spätestens aber im 5. Fachsemester. Kann diese Frist aus besonderen vom Kandidaten angegebenen Gründen nicht eingehalten werden, so kann die Prüfungskommission eine angemessene Nachfrist gewähren.

Formale Anforderungen für die Masterthesis an der Fakultät Gestaltung

Hiermit erlässt die Prüfungskommission folgende Vorschriften zur Abgabe der Masterthesis, die einzuhalten sind. Die jeweiligen Vorgaben sind im Folgenden nach Fächern geordnet und gelten ab sofort.

Allgemeine Vorgaben

1. Masterthesis

Die Masterthesis ist dreifach als gebundenes, maschinengeschriebenes Manuskript im Format DIN A4 (Hochformat) abzugeben.

2. Erklärung

Der Masterthesis ist eine Erklärung des Kandidaten beizulegen, dass er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet hat.

3. CD-ROM/DVD

Die Masterthesis ist in zweifacher Ausfertigung auf C-ROM oder DVD abzugeben. Für das Cover der Datenträger wird eine Maske auf dem Studentenserver zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben sind einzutragen:

- Name des Studierenden
- Semester und Jahr der abgeschlossenen Masterthesis
- Titel der Arbeit, Medium
- Repräsentatives Titelbild
- Kurzbeschreibung
- Erst- und Zweitprüfer
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Gestaltung
- Abgabetermin
- Archivnummer, zugeteilt von der Fakultät

4. Verbleib

Die abgegebene Masterthesis und die eingereichten Datenträger verbleiben bei der Fakultät.

Über diese Grunddaten hinausgehende fachspezifische Anforderungen werden im Folgenden aufgeführt:

Konzeptionelles Gestalten und Typografie, Text, Fotografie, Illustration

1. CD-ROM mit einem zusammenhängenden PDF der theoretischen Ausarbeitung (mit Titel, Verzeichnissen etc) und mit einem sinnvoll gegliederten PDF-Dokument der praktischen Arbeit.

2. Datenanforderungen:

- zusammenhängendes PDF, mit Seiten im Endformat beschnitten, echten Doppelseiten wenn erforderlich, mit allen Umschlägen, Titeln, Bildunterschriften, Reihenfolgen ... die zur Arbeit gehören, etc.
- in Druckerauflösung
- alle Schriften und Abbildungen sind abzuspeichern und in das PDF-Dokument einzubinden
- Struktur der CD: Ordner mit Unterscheidung: Theorie, Praxis, Unterordner mit den PDFs, Schriftenordner, Ordner für Abbildungen usw.

Fotografie

- Format: Jpeg, Stufe 8, Mittlere Qualität, 200 dpi, DIN A4, in den Dateiinformatoren (IPCT): Name des Urhebers, Titel des Fotos, eMail des Urhebers. Falls 3-Dimensionale Objekte vorliegen:
- Dokumentarfotos der Ausstellung, Installation, Modellen oder der Publikation
 - Konzept als PDF

Multimedia

Die Abgabe der Arbeiten findet grundsätzlich auf einer CD-ROM oder DVD statt. Verbindlich müssen die Studenten immer unter Verwendung der vorgegebenen CD-ROM-Maske folgende zusätzliche Angaben machen: Namen der aufgespielten Files.

Film/Video

Die Arbeiten sind auf einer Mini-DV oder einer DVD abzugeben. Die jeweiligen Träger sind entsprechend der oben aufgeführten Maske zu beschriften. Zusätzlich zum theoretischen Teil und der Belegkassette ist ein Präsentationspapier abzugeben, auf dem neben den o.g. Angaben auch sämtliche Credits sowie eine Kurzbeschreibung des Films aufgeführt sind.

Stand 01 2011